

Haushaltssatzung 2026 des Flecken Lauenau

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Lauenau in der Sitzung am 18.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.376.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.171.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.166.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.456.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.163.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.130.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	509.600 Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich :
Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 12.330.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 13.129.800 Euro.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 4.130.800 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.360.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	302 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

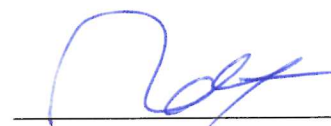
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 100.000 €.

Lauenau, den 18.02.2026



Markus Jacobs
Gemeindedirektor



Wilfried Mundt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist mit Schreiben vom 03.03.2026 erfolgt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, im Rathaus, Zimmer 108, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rodenberg, d. 09.03.2026



Markus Jacobs
Gemeindedirektor